

Mittheilung des Senats

vom 28. October 1881.

1. Flußlootfen.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 26. d. Mts. bei.

2. Gesetz, betreffend die Steuern für das Jahr 1882.

Die Steuerdeputation hat dem Senate angezeigt, daß sie zu dem Gesetze die jährlichen Steuern betreffend für diesmal Abänderungen nicht in Vorschlag zu bringen habe und daher von einer Berichterstattung absehe. Der Senat beantragt demgemäß, daß das Gesetz, betreffend die Steuern für das Jahr 1882, in derselben Fassung wie das Gesetz für das laufende Jahr erlassen werde.

3. Bau einer Fluthbrücke in der Chaussee von Borgfeld nach Lilienthal.

Wie der Bürgerschaft bereits bei mehreren Anlässen bekannt geworden ist, hat sich seit langer Zeit das Bedürfniß einer Verbesserung der Chaussee Verbindung mit Lilienthal herausgestellt. Die Chausseestrecke zwischen dem Dorfe Borgfeld und der sogenannten hohen Brücke über die Wumme ist so niedrig angelegt, daß sie bei höheren Wasserständen überfluthet, und dadurch dann der Verkehr sehr beeinträchtigt, zeitweise ganz unterbrochen wird. Die Abhilfe gegen diesen Uebelstand ist nicht durch einfache Aufhöhung der Chaussee zu erreichen, weil dadurch der Abfluß des Wassers, das dann nur auf die bei Hochwasser ungenügende Oeffnung der hohen Brücke angewiesen wäre, zu sehr gehemmt werden würde; vielmehr muß mit der Aufhöhung zugleich der Bau einer ausreichenden Fluthbrücke verbunden werden, was einen Kostenaufwand von etwa M. 150 000 erfordert.

Da nun die bei dieser Angelegenheit betheiligten Verkehrsinteressen überwiegend solche der jenseits der Wumme belegenen Preussischen Ortschaften und nur in geringerem Maße Bremische sind, so ist der Senat immer von der Ansicht ausgegangen, daß es sich nicht rechtfertigen würde, die Anlage ausschließlich oder zum größeren Theile auf Bremische Kosten herzustellen, daß vielmehr nur dann an die Sache herangetreten werden dürfe, wenn von Preussischer Seite der größere Theil der Kosten getragen würde. Die Rücksicht auf die betheiligten Preussischen Ortschaften hat denn auch die Königlich Preussische Staatsregierung schon vor längerer Zeit veranlaßt, in Unterhandlungen mit dem Senat über die Sache einzutreten, und diese Unterhandlungen haben schließlich am 29. Januar d. J. durch die anliegende, beiderseits unter dem Vorbehalt höherer Genehmigung geschlossene Vereinbarung ihren Abschluß gefunden. Der Senat hat seinerseits diese Vereinbarung genehmigt, und nachdem vor Kurzem auch die Genehmigung der Königlich Preussischen Staatsregierung vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags hierher mitgetheilt worden ist, ersucht der Senat die Bürgerschaft, auch ihrerseits ihre Zustimmung dazu zu ertheilen. Er bemerkt dabei, daß die in der Vereinbarung unter 2a und b enthaltenen Bestimmungen auf sehr sorgfältigen und wiederholt von den Beamten beider Staaten geprüften technischen Ermittlungen beruhen.

Was die Ausführung des Baues betrifft, so kann ein detaillirtes Projekt zur Zeit noch nicht vorgelegt werden, weil die Genehmigung des Vertrages von Preussischer Seite erst vor Kurzem bekannt gegeben ist, und der Wasserstand in der jetzigen Jahreszeit die betreffenden Arbeiten verhindert. Es wird aber auch Nichts dadurch verloren, daß das Projekt erst im Frühjahr ausgearbeitet wird, wenn nur jetzt die in der Vereinbarung enthaltenen Grundlagen desselben genehmigt, und die erforderlichen Mittel unter Vorbehalt der Genehmigung des Projekts in

das Budget für 1882 eingestellt werden. Nach einem früher aufgestellten vorläufigen Kostenanschlag, der indessen nach der Vereinbarung mit Preußen in einigen Punkten geändert, jedoch nicht erhöht zu werden braucht, betragen die Gesamtkosten voraussichtlich etwa M. 150 000. Da nun von Preussischer Seite M. 100 000 dazu beigetragen werden, so hat der Senat M. 50 000 in das Budget eingestellt und beantragt auch hierzu die Zustimmung der Bürgerschaft.

Geschehen Bremen, den 29. Januar 1881, Nachmittags 5 Uhr, in der Anlage.
Güldenhammer des Rathhauses.

Im weiteren Verlauf der wegen Aufhebung der Chaussee zwischen Borgfeld und Lilienthal und Erbauung einer Fluthbrücke daselbst zwischen dem Preussischen und dem Bremischen Staate eingeleiteten Verhandlungen waren die beiderseitigen Kommissare, und zwar:

für Preußen die Herren Kreishauptmann Geheimer Oberregierungs-
rath **Roscher** und Bauinspektor **Bertram**,

für Bremen die Herren Senator Dr. **Albert Gröning** und
Bauinspektor **Clausen**

in dem auf heute verabredeten Termine zusammengetreten. An demselben nahmen
ferner theil

als Vertreter des Königlich Preussischen Herrn Ministers der
öffentlichen Arbeiten die Herren Geheimer Oberbaurath **Gercke** und
Regierungsrath **Schweckendiek**,

als Vertreter des Landesdirektoriums der Provinz Hannover
die Herren Schatzrath **Müller** und Oberbauinspektor **Willigerod**,

für die Landdrostei Stade die Herren Landdrost **Küster** und
Regierungsbaurath **Pampel**,

für das Amt Lilienthal Herr Amtshauptmann **Grimsehl**.

Es wurde eine Einigung über folgende Punkte erzielt:

- 1) Der Bremische Staat verpflichtet sich, die Aufhebung der genannten Chausseestrecke, soweit sie jetzt der Ueberfluthung ausgesetzt ist und auf Bremischem Gebiete liegt, nebst der Errichtung einer Fluthbrücke im Jahre 1882 mit den von Preussischer Seite zu zahlenden Beiträgen auszuführen. Sollten außergewöhnliche elementare Ereignisse die Ausführung im Jahre 1882 verhindern oder ungebührlich erschweren, so wird ein späterer Termin dafür festgesetzt werden.
- 2) Für die Ausführung der Anlage wurden folgende Grundzüge festgesetzt:
 - a. Die Fluthbrücke soll normal zur Stromrichtung eine Lichtweite von siebenzig Metern und einen nutzbaren Querschnitt von hundertfünfundfünfzig Quadratmetern beim höchsten Oberwasser von 0,983 m über Bremer Null erhalten.
 - b. Die Unterkante der Brückenkonstruktion soll auf zwei Meter über Bremer Null liegen.
 - c. Die Breite des Dammes wird auf acht Meter festgesetzt.
 - d. Es ist dem Bremischen Staate freigestellt, die Fahrbahn aus rauhen Pflastersteinen herzustellen.

Im Uebrigen bleibt die nähere Feststellung des Projekts Bremen überlassen. Bremischer Seits wurde in Aussicht gestellt, daß, wenn sich dies innerhalb des früher aufgestellten Kostenanschlags von hundertfünfzigtausend Mark ermöglichen ließe, anstatt der bisher projektirten hölzernen Joche eiserne oder massive Pfeiler hergestellt, und in zweiter Linie statt der rauhen Pflastersteine behauene verwendet werden sollen.

- 3) Der Bremische Staat übernimmt die Unterhaltung der ganzen Anlage auf alleinige Kosten, einschließlich der im gewöhnlichen Lauf der Dinge erforderlich werdenden Erneuerung, jedoch ausschließlich der Wiederherstellung im Falle einer Zerstörung der ganzen Anlage oder eines erheblichen Theiles derselben durch die Gewalt außergewöhnlicher Ereignisse, für welchen Fall eine besondere Vereinbarung vorbehalten bleibt.

4) Bremen ist berechtigt, ein Brückengeld zu erheben, dessen Reinertrag die Kosten der Unterhaltung und Erneuerung, wie Bremen dieselbe nach Nr. 3 übernimmt, deckt.

5) Von Preussischer Seite wird eine Summe von hunderttausend Mark zu den Anlagelosten beigetragen. Diese Summe wird durch die Landdrostei Stade an den Bremischen Staat gezahlt, und zwar zur Hälfte zwei Monate nach erfolgter Anzeige vom Beginn des Baues, und zur andern Hälfte drei Monate später.

In Betreff des Brückengeldes war von den Lilienthaler Interessenten der Wunsch ausgesprochen worden, daß dasselbe nicht höher als auf fünf Pfennige für jedes Pferd für die Hin- und Rückfahrt festgesetzt werden möge. Die Bremischen Herren Kommissare versprachen diesen Wunsch höheren Ortes zur Sprache zu bringen.

Allerwärts wurde die höhere Genehmigung vorbehalten, insbesondere Preussischer Seits die Genehmigung des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten, beziehungsweise des Landesdirektoriums zu Hannover, und Bremischer Seits die Genehmigung des Senats und der Bürgerschaft.

(gez.) Roscher. (gez.) Bertram. (gez.) Albert Gröning.

(gez.) Clausen. (gez.) D. Gerde. (gez.) Schwefendied.

(gez.) Müller. (gez.) A. Willigerod. (gez.) Küster.

(gez.) G. Pampel. (gez.) Grimsehl.